



II-5076 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
Der Bundesminister für Verkehr

Pr.Zl. 5901/3-1-1979

2416/AB

1979-05-04

ZU 2424/J

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage
der Abg. Dr. Leitner und Genossen,
Nr. 2424/J-NR/1979 vom 1979 03 07,
"Verwendung von Dienstkraftwagen durch
die Zentralstellen".

Grundsätzliches

Während die Zahl der Zulassungen von Personen- und Kombinationskraftwagen von 881.642 im Jahre 1966 auf 1,965.250 im Jahre 1977 und somit um 123 v.H. gestiegen ist, sank der Stand der Dienstkraftwagen des Bundes von 713 im Jahre 1966 auf 452 im Jahre 1977. Er beträgt laut Systemisierungsplan der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge des Bundes für das Jahr 1979 391 und somit nur mehr 55 v.H. jenes für das Jahr 1966.

Zu Frage 1

Der bereits erwähnte Systemisierungsplan kennt den Begriff "Einsatzfahrzeuge" nicht; eine Beantwortung dieser Frage ist daher nicht möglich.

Zu Frage 2

Nach den Bestimmungen des § 17 des Bezügegesetzes "gebührt" mir ein Dienstkraftwagen, den ich in meiner Funktion als Bundesminister benütze.

Zu den Fragen 3 und 4

Vom Bundesministerium für Verkehr werden an andere Kraftfahrzeughalter keine Entschädigungen für PKW's bezahlt.

Zu Frage 5

Soferne unter "Ihren Kraftfahrer." jene zu verstehen sind, die zum Lenken des mir nach dem Bezügegesetz gebührenden Dienstkraftwagens eingeteilt sind, kommt schon wegen deren zeitlicher Inanspruchnahme eine Verwendung bei anderen Dienststellen nicht in Betracht. Die Inanspruchnahme dieser Kraftwagenlenker durch andere "Organisationen" - ein Begriff, den ich nicht näher deuten kann - ist schon mangels einer gesetzlichen Deckung hiefür ausgeschlossen.

Zu Frage 6

Der Aufwand für Taxibons belief sich im Jahre 1977 auf S 23.268,25, im Jahre 1978 auf S 34,757,40. Darüberhinaus erwachsen für Mietautos und Taxis keine weiteren Kosten.

Zu Frage 7

Im Bereich der Zentralleitung des Bundesministeriums für Verkehr einschließlich der Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung wurde in den Jahren 1977 und 1978 an insgesamt 9 Bedienstete Kilometergeld für die Benützung eigener PKWs bezahlt. Die Bezahlung dieser Kilometergelder erfolgt im übrigen unter strengster Bedachtnahme auf die Bestimmungen des § 10 der Reisegebühren-Vorschrift, wonach die Benützung von Beförderungsmitteln, die nicht Massenverkehrsmittel sind, dann zulässig ist, wenn nur durch die Benützung dieses Beförderungsmittels der Ort der Dienstverrichtung zeitgerecht erreicht und so der Zweck der Dienstverrichtung erfüllt werden kann.

Zu Frage 8

Der Aufwand an Kilometergeld hiefür belief sich im Jahre 1977 auf S 42.308,10, im Jahre 1978 auf S 51.633,05.

Zu Frage 9

Der Gesamtaufwand für den KFZ-Park im Bereiche der Zentraleitung des Bundesministeriums für Verkehr einschließlich der Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung belief sich im Jahre 1970 auf S 3,306.362, im Jahre 1977 auf S 4,220.121.

Wien, 1979 04 20
Der Bundesminister

